

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Errichtung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik

(Drs. 17/17726)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Peter Winter, Erwin Huber, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)

(Drs. 17/18208)

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass hierzu keine Aussprache stattfindet. Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/17726, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/18208 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 17/18788 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 16 Absatz 2 die Sätze 5 bis 7 neu gefasst werden. Darüber hinaus soll ein neuer § 4 zur Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung, der am 1. Januar 2018 in Kraft treten soll, eingefügt werden. Weiter ist in § 2 das Datum der letzten Änderung, der 12. Juli 2017, und die entsprechende Seite des Gesetz- und Verordnungsblattes, hier Seite 362, zu ergänzen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, im neuen § 5 als Datum des Inkrafttretens den "1. Dezember 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/18788.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄH-

LER und der GRÜNEN sowie der Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN sowie der Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich ebenfalls durch Aufstehen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Errichtung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/18208 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.